

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 12.17 VOM 17. MÄRZ 2017

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DER ZWEITEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG FÖRDERSCHWERPUNKT LERNEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 17. MÄRZ 2017

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung
Förderschwerpunkt Lernen an der Universität Paderborn

vom 17. März 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	4
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote	6
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen umfasst 15 Leistungspunkte (LP).

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Durch das Masterstudium der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Befähigung, Aspekte des Lernens, insbesondere Lernschwierigkeiten und Begabungen, im inklusiven Unterricht in forschender Grundhaltung zu erschließen,
- Fähigkeiten in der Planung, Analyse, Reflexion und Evaluation eigenen und fremden Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Lernförderung,
- Fähigkeiten in der theoriegeleiteten Beurteilung von Unterrichtsqualität in der inklusiven Schule unter Berücksichtigung der eigenen Professionalitätsentwicklung,
- Befähigung zur Analyse und Reflexion von Forschungsergebnissen im Hinblick auf Reform- und Innovationsprozesse in der inklusiven Schule und Befähigung, diese auf aktuelle Herausforderungen zu beziehen und einzuschätzen.

§ 38
Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 15 LP ist modularisiert und umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität in der inklusiven Schule (insgesamt: 9 LP)

- a) Seminar: Vorbereitung auf das Praxissemester in der inklusiven Schule (Lernen)

- b) Seminar: Professions- und Unterrichtsentwicklung
in der inklusiven Schule

WP

Modul 2: Inklusion und Schulentwicklung (insgesamt: 6 LP)

Seminar: Inklusion und Schulentwicklung

P

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39

Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) In der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen werden in allen Modulen Abschlussprüfungen absolviert, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen und durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet werden:

	Modulabschlussprüfung in Form
Modul 1: Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität in der inklusiven Schule	eines Referats (45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder einer Hausarbeit (20-25 Seiten)
Modul 2: Inklusion und Schulentwicklung	einer Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten)

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der qualifizierten Teilnahme können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen als Kurzreferat, Sitzungsgestaltung, Seminarmoderation, schriftl. Tests oder Übungsaufgaben, Erkundungsaufgaben, Reflexionspapier oder als schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion erbracht werden.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Masterarbeit im Bereich der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für die zweite sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen gebildet. Alle Modulnoten der Fachrichtung gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote der Fachrichtung ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie in der Fachrichtung geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen treten am 01. Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 30. Oktober 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 17. September 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. November 2015.

Paderborn, den 17. März 2017

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan für das Master-Studium in der
zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung
– Förderschwerpunkt Lernen
im Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	1. Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität in der inklusive Schule	1a) Seminar: Vorbereitung auf das Praxissemester in einer inklusiven Schule (Lernen) 1b) Seminar: Professions- und Unterrichtsentwicklung in der inklusive Schule	9 LP
2			
3	2. Inklusion und Schulentwicklung	Seminar: Inklusion und Schulentwicklung	6 LP
4			
		Σ	15 LP

Modulbeschreibungen

M.Ed. SF

Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität in der inklusiven Schule					
Modulnummer Modul 1	Workload 270h	Credits 9	Studiensemester 1. Semester	Häufigkeit des Angebots Wintersemester/ Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar: Vorbereitung auf das Praxissemester in der inklusiven Schule (Lernen)			30h	60h
	b) Seminar: Professions- und Unterrichtsentwicklung in der inklusiven Schule			30h	150h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: ➤ Fähigkeit, Aspekte des Lernens, insbesondere Lernschwierigkeiten und Begabungen, im inklusiven Unterricht in Praxissituationen in forschender Grundhaltung zu erschließen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund theoretischer Konstrukte und Konzepte zu deuten ➤ Grundlegende Fähigkeiten, Unterricht in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen lern- und entwicklungsfördernd theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren ➤ Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Merkmalen von Unterrichtsqualität und Wirkungen inklusiven Unterrichts in Bezug auf die Unterstützung der Lernentwicklung herzustellen und zu reflektieren ➤ Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des ‚classroom-managements‘ im inklusiven Unterricht ➤ Kenntnisse über Möglichkeiten der lernförderlichen (Weiter-)Entwicklung inklusiven Unterrichts als eine Dimension von Schulentwicklung ➤ Fähigkeit, Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung im Hinblick auf die Analyse und Unterstützung der Lernentwicklung zu analysieren und auszuwerten ➤ Fähigkeit, im inklusiven Unterricht mit Kolleginnen und Kollegen, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, etc. zu kooperieren, Bereitschaft zur Arbeit in multiprofessionellen Teams ➤ Kenntnisse über Lehrerpersönlichkeit und Lehrergesundheit im Hinblick auf besondere Herausforderungen in der Diagnose, Analyse und Unterstützung von Lernentwicklungen in inklusivem Unterricht ➤ Entwicklung einer professionellen Expertise und eines differenzierten professionstheoretischen Verständnisses von der zukünftigen Berufstätigkeit in Bezug auf das Unterrichten im inklusiven Klassenzimmer ➤ Kenntnisse über überfachliche/ persönlichkeitsbezogene Aspekte der Lehrerprofessionalität (z.B. Selbstwirksamkeitserwartungen, Lehrer/innentypen etc.) Spezifische Schlüsselkompetenzen: ➤ Fähigkeit und Bereitschaft, schulische Praxis unter dem Fokus der Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern in forschender Grundhaltung zu erschließen ➤ Fähigkeit, Ergebnisse aus der Lehr-/Lern- und Unterrichtsforschung wahrzunehmen, zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und auf die Schul- und Unterrichtspraxis zu übertragen ➤ Fähigkeit, Facetten der Lehrerprofessionalität und -persönlichkeit zu diskutieren und mit dem Blick auf eigene Eingangsvoraussetzungen zu reflektieren				
3	Inhalte Im Modul 1 werden im Rahmen von zwei Seminaren die Analyse, Erschließung, Gestaltung und Reflexion von inklusivem Unterricht in forschender Grundhaltung (als Vorbereitung auf das Praxissemester) und die Entwicklung des professionellen Selbst thematisiert. Dazu werden Merkmale forschenden Lernens mit Blick auf die Diagnose und Analyse und die Möglichkeiten der Unterstützung der Lernentwicklung erarbeitet und auf Praxissituationen bezogen. Darüber hinaus werden Aspekte von Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität mit besonderer Berücksichtigung des Lernens in inklusiven Bildungsprozessen diskutiert und mit Blick auf die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit reflektiert. Themen des Moduls sind folgende: ➤ Forschendes Lernen im Praxissemester ➤ Planung, Durchführung und Evaluation von lernförderlichem inklusivem Unterricht unter der Berücksichtigung von Merkmalen der Unterrichtsqualität ➤ ‚classroom-management‘ im inklusiven Klassenzimmer ➤ Erfassung, Bewertung und Evaluation der Qualität von Lernprozessen im inklusiven Unterricht ➤ Befunde aus der empirischen Lehr-/Lern- und Bildungsforschung zum inklusiven Unterricht				

	➤ Methoden und Möglichkeiten der Unterrichtsentwicklung im Kontext inklusiver Didaktik mit Blick auf die Unterstützung der Lernentwicklung ➤ Lehrerprofessionalität und -persönlichkeit im inklusiven Unterricht
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Gruppengröße Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung in Form eines Referats (45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder einer Hausarbeit (20-25 Seiten) abgeschlossen. Näheres zur Form gibt die Lehrkraft bzw. der Modulbeauftragte spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Seitz

Inklusion und Schulentwicklung					
Modulnummer Modul 2	Workload 180h	Credits 6	Studiensemester 3. Semester	Häufigkeit des Angebots Wintersemester/ Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltung Seminar: Inklusion und Schulentwicklung			Kontaktzeit 30h	Selbststudium 150h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: ➤ Kenntnis und Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Modelle und Konzepte der Schulentwicklung und ihrer theoretischen Prämissen ➤ Kenntnis und Orientierungswissen über Akteurinnen und Akteure, Prozesse und Ziele der Bildungspolitik unter der Perspektive inklusiver Schulentwicklung ➤ Fähigkeit, die Bedeutung politischer und institutioneller Rahmenbedingungen in Bezug auf die (Weiter-)Entwicklung inklusiver Schulen einzuschätzen ➤ Kenntnis von Standards und Instrumenten des schulischen Qualitätsmanagements für inklusive Schulen – insbesondere schulischer Organisations- und Personalentwicklung – und Fähigkeit, diese kritisch zu bewerten ➤ Kenntnisse über den Aufbau und die Entwicklung von Kooperationen und Netzwerken zur Unterstützung schulischer Inklusion ➤ Kenntnis und Problematisierung von Inklusion als Faktor für Schulentwicklung Spezifische Schlüsselkompetenzen: ➤ Befähigung, schulische Praxiserfahrungen (im Praxissemester) für die Reflexion schulischer Reformprozesse zu nutzen ➤ Befähigung, Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung auf aktuelle Herausforderungen einer inklusiven Schulentwicklung beziehen zu können ➤ Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Haltung und Kompetenz in institutionellen Entwicklungs-, Kommunikations- und Konfliktbearbeitungsprozessen				
3	Inhalte In Modul 2 werden Möglichkeiten der Gestaltung und (Weiter-)Entwicklung der inklusiven Schule unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Ebenen der Bildungspolitik sowie der innerschulischen Personal- und Organisationsentwicklung in den Blick genommen. Auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit aktuellen Ansätzen zur Formulierung von Qualitätsstandards für inklusive Schulen sollen Strategien und Steuerungsverfahren für die Schulentwicklung sowohl aus Sicht der Einzelschule als auch aus der Sicht der Bildungspolitik erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang werden auch Kooperationen mit sonderpädagogischen Diensten und außerschulischen Hilfen thematisiert. Themen des Moduls sind folgende: ➤ Modelle und Konzepte der Schulentwicklung ➤ Bildungsreformprozesse in Bezug auf die inklusive Schule in international vergleichender Perspektive ➤ Aktuelle Entwicklungen in Bildungspolitik und Bildungsplanung (politisch-rechtliche und administrative Ebene, regionale Netzwerke zur Inklusion) ➤ Standards für inklusive Schulen ➤ Instrumente der Organisations- und Personalentwicklung ➤ Einrichtungen und Arbeitsfelder außerschulischer Hilfe und sonderpädagogischer Dienste im Kinder- und Jugendbereich sowie Möglichkeiten der Kooperation ➤ Ergebnisse aus der Schulentwicklungsforschung in ihrer Bedeutung für die inklusive Schule				
4	Lehrformen Das Modul beinhaltet ein Seminar und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -				

7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung in Form einer Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten) abgeschlossen. Näheres zur Form gibt die Lehrkraft bzw. der Modulbeauftragte spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Seitz

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819